

Qualifizierung und Beschäftigung: Bedarfsanalyse im sächsischen Justizvollzug

Qualifizierung und Beschäftigung im Justizvollzug

Qualifizierung¹ und Beschäftigung von Inhaftierten im Justizvollzug wird eine hohe Bedeutung beigemessen – aus mehreren Gründen. Unmittelbar dienen „Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung [...] insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern“ (§ 37 Absatz 1 StVollzG; ähnliche Formulierungen finden sich in den Strafvollzugsgesetzen der Länder). Die Eingliederung in die Arbeitswelt nach der Entlassung soll erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden. Ein damit verbundenes, übergeordnetes Ziel ist, das Risiko erneuter Straffälligkeit der Inhaftierten nach ihrer Entlassung zu reduzieren. Für Inhaftierte hat Beschäftigung in Haft auch den Nutzen, dass sie ihre finanzielle Lage verbessern können. Außerdem können Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen dazu beitragen, dass Inhaftierte ihre Haftzeit sinnvoller nutzen, und dass sie sich fachlich, sozial und persönlich weiterentwickeln (Müller-Dietz, 2010; Theine & Elgeti-Starke, 2018). Nicht zuletzt können sie Langeweile entgegenwirken. Eine Diskussion der kriminalpräventiven Wirkung von Qualifizierung und Arbeit findet sich beispielsweise bei Bonta und Andrews (2016).

Die zitierte Gesetzesformulierung („zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern“) deutet darauf hin, dass aufgrund unterschiedlicher Kompetenzniveaus der Inhaftierten verschiedene Maßnahmen angeboten werden sollten. Während manche Inhaftierte eher von abschlussbezogenen Maßnahmen profitieren, können Arbeitsthe-

rapie und weitere niederschwellige Maßnahmen anderen Inhaftierten Grundfertigkeiten wie beispielsweise Konzentrationsvermögen, Zukunftsorientierung oder soziale Fähigkeiten vermitteln.

Die Inhaftiertenpopulation hat sich in den vergangenen Jahren in Sachsen stark verändert. Nicht nur der gestiegene Anteil von Inhaftierten mit nur geringen Deutschkenntnissen stellt die JVAen vor neue Herausforderungen. Als problematisch gelten auch die körperlichen und hirnorganischen Auswirkungen oft langjähriger Drogenkonsums und Verwahrlosung vor der Inhaftierung. Diese haben in der Regel zur Folge, dass die Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt gar nicht oder nur kurz integriert waren. Auch gesundheitliche und soziale Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit sind häufig nur rudimentär ausgebildet.

Maßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigung erreichen im Justizvollzug nur ihre Ziele, wenn sie bedarfs- und adressatengerecht eingesetzt werden. Um passende Angebote zu bestimmen, müssen zunächst die Voraussetzungen der Inhaftierten festgestellt und daraus Bedarfe abgeleitet werden. Durch deren Abgleich mit bestehenden Angeboten kann sich die Notwendigkeit der Implementierung neuer Maßnahmen ergeben. Eine solche Analyse auf Populationsebene kann Bedarfe auf der Ebene der Anstalten quantifizieren; sie ersetzt nicht eine individuelle Bedarfsfeststellung, die für die Auswahl einer Maßnahme für eine*n konkreten Inhaftierte*n erforderlich ist.

Die Erhebung

Um Bedarfe an Qualifizierungsmaßnahmen im sächsischen Justizvollzug zu bestimmen, wurde von Februar bis August 2018 in acht Justizvollzugsanstalten bei jeder Vollzugsplankonferenz mit den Inhaftierten von den Mitarbeiter*innen ein kurzer Erhebungsbogen ausgefüllt. Ausgenommen wurden die JVA Zwickau und die JVA Görlitz, da es sich um U-Haft-Anstalten handelt,

¹In diesem Bericht wird – zwecks einfacherer Lesbarkeit – Qualifizierung als Überbegriff verwendet, der schulische Bildung, berufliche Ausbildung, vorbereitende Maßnahmen (wie beispielsweise Arbeitstherapie und Deutschkurse) und Einzelqualifikationen (wie beispielsweise einen Schweißerpasslehrgang) umfasst.

Über Daten & Dialog im Fokus

In der Reihe „Daten & Dialog im Fokus“ veröffentlicht der Kriminologische Dienst des Freistaates Sachsen Forschungsergebnisse zu verschiedenen Themen rund um den Justizvollzug. Bisherige Ausgaben sowie Kurzberichte zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der JSA Regis-Breitungen (Reihe „Daten & Dialog“) finden Sie im Internet unter <https://www.justiz.sachsen.de/kd/>.

Autor*innen dieser Ausgabe

Sven Hartenstein (verantwortlicher Redakteur), Sylvette Hinz und Maja Meischner-Al-Mousawi

Herausgeber

Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen
JVA Leipzig mit Krankenhaus
Leinestraße 111, 04279 Leipzig

Kontakt

✉ kd@smj.justiz.sachsen.de
☎ 0341 8639-117
🌐 www.justiz.sachsen.de/kd/

die in der Regel keine Vollzugs- und Eingliederungspläne fertigen. Der zeitliche Aufwand betrug pro Konferenz wenige Minuten.

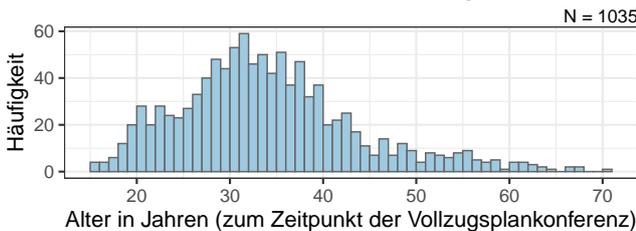
Durch den Erhebungsbogen wurden objektive Daten (z. B., welcher Beschäftigung die inhaftierte Person derzeit nachgeht), Einschätzungen der Mitarbeiter*innen (z. B., ob die inhaftierte Person arbeitsmarktauglich ist) und Sichtweisen der Inhaftierten (z. B., ob die aktuell besuchte Maßnahme als sinnvoll angesehen wird) abgefragt. Zusätzlich wurden Daten zu den Inhaftierten wie das Geburtsdatum, die Haftdauer und Vorstrafen aus dem EDV-System entnommen.

Die Auswertung der Daten erfolgte statistisch; betrachtet wurden nicht einzelne Inhaftierte, sondern Verteilungen und Zusammenhänge von Merkmalen aller im Datensatz enthaltenen Inhaftierten oder von Untergruppen von Inhaftierten mit bestimmten Merkmalen.

Aufgrund der organisatorischen Kopplung der Erhebung an die Vollzugsplankonferenzen beschränkt sich die Stichprobe auf Inhaftierte, die im Zeitraum der Untersuchung eine Vollzugsplankonferenz hatten. Inhaftierte in Untersuchungshaft oder mit nur kurzen Haftstrafen (insbesondere Ersatzfreiheitsstrafen und Reststrafen) gehen gar nicht oder nur ausnahmsweise in die Daten ein. Dies ist für den Anwendungsbereich der Untersuchung – die Planung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen – angemessen, da Inhaftierte mit nur kurzer Strafhaft in der Regel keine Ausbildung beginnen.

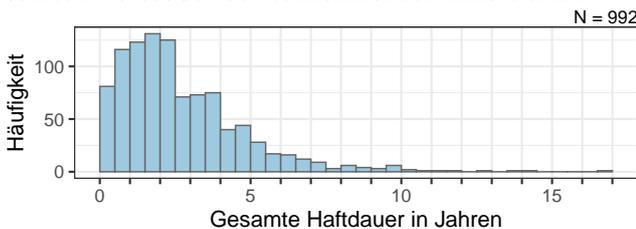
Die Stichprobe

Insgesamt liegen Bögen zu 1053 Inhaftierten vor; sie bilden die Grundlage für die folgenden Analysen. In die meisten Auswertungen gehen weniger Inhaftierte ein, weil Untergruppen betrachtet werden oder die jeweiligen Daten nicht zu allen Inhaftierten vorliegen.



91,1% der Inhaftierten sind jünger als 50 Jahre. Mindestens für diese ist die Orientierung auf Arbeit oder Qualifizierung nach der Haft in der Regel relevant.

Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung der gesamten Haftdauer der teilnehmenden Inhaftierten.²

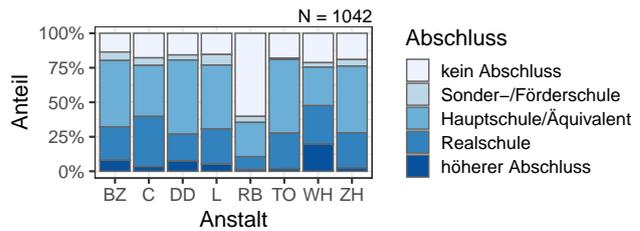


²Fehlende Werte kommen zustande, da für einige Fälle kein Ende der Haft eingetragen ist, zum Beispiel durch lebenslängliche Haft oder Sicherungsverwahrung.

Die Haftdauern (von Inhaftierung bis Strafzeitende bei vollständiger Verbüßung) erstrecken sich hauptsächlich zwischen einem und fünf Jahren. Lange Inhaftierungen und Sicherungsverwahrung sind vergleichsweise selten. Bedenkt man die angerechnete U-Haft-Zeit und die gerade bei Erstinhaftierten häufigen vorzeitigen Entlassungen, bleibt bei einem großen Teil der Inhaftierten keine Zeit für eine abschlussbezogene Vollausbildung.

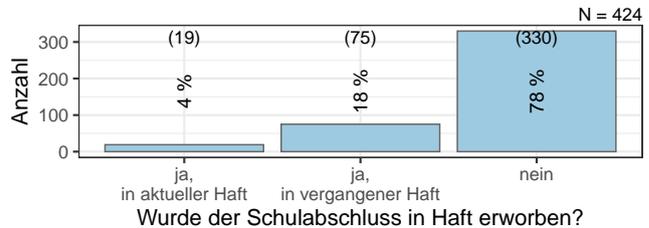
Schulabschlüsse

Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung von Schulabschlüssen in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafvollzugsanstalt („RB“).³



797 von 1042 Inhaftierten (76,5%) haben einen Schulabschluss. Von diesen besitzen 62,7% maximal einen Hauptschulabschluss (oder äquivalent) und 37,3% mindestens einen Realschulabschluss. Fast jeder vierte Inhaftierte besitzt keinen Schulabschluss. In der Jugendstrafvollzugsanstalt verfügen 97 Inhaftierte (60,2%) über keinen Abschluss. In der JVA Waldheim sind höhere Abschlüsse häufiger.

Das folgende Diagramm zeigt, wie viele derjenigen Inhaftierten, die vor der aktuellen Haft schon einmal inhaftiert waren und über einen Schulabschluss verfügen, diesen in Haft erworben haben.



Von den genannten Inhaftierten haben 17,7% den Schulabschluss in einer früheren Haft erworben.

Berufsabschlüsse

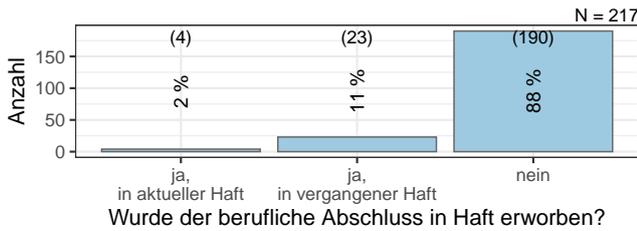
Die höchste abgeschlossene Berufsausbildung der Inhaftierten wurde als Freitext erhoben und anschließend kategorisiert.

Bei ca. einem Drittel der Bögen wurde bei der Frage nach der höchsten abgeschlossenen Berufsausbildung keine Eintragung gemacht oder angegeben, dass dies unbekannt ist. In etwas über der Hälfte dieser Fälle ist im EDV-System ein erlernter Beruf dokumentiert. Somit würden sich die Fälle sowohl auf die Gruppe der Inhaftierten ohne Abschluss als auch auf die der Inhaftierten mit Abschluss verteilen.

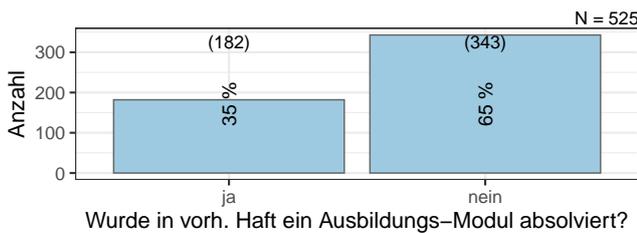
³Die Ankürzungen bedeuten: BZ=Bautzen, C=Chemnitz, DD=Dresden, L=Leipzig, RB=Regis-Breitungen, TO=Torgau, WH=Waldheim, ZH=Zeithain.

Von 704 Inhaftierten liegt die Information vor, ob und gegebenenfalls welchen Berufsabschluss sie haben. 41,2% dieser Inhaftierten verfügen über keine Berufsausbildung. Jüngere Inhaftierte verfügen seltener über einen Berufsabschluss als ältere Inhaftierte. Für sie ist auch seltener bekannt beziehungsweise überhaupt angegeben, ob sie über einen Abschluss verfügen.

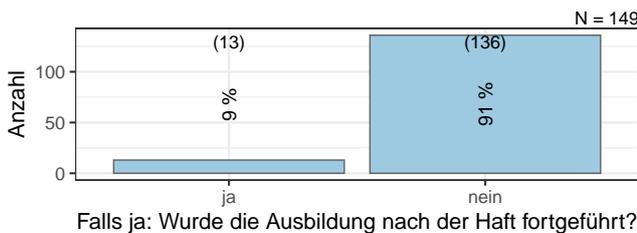
In der folgenden Grafik wird dargestellt, wie viele der Inhaftierten, die schon einmal inhaftiert waren und über einen Berufsabschluss verfügen, diesen in Haft erworben haben. 10,6% haben demnach ihren Abschluss in einer früheren Haft erworben.



Im Erhebungsbogen wurde danach gefragt, ob in einer vorherigen Haft ein Ausbildungsmodul absolviert wurde und ob die Ausbildung, wie konzeptionell vorgesehen, nach der Haft weitergeführt oder beendet wurde.



Von den 525 erneut Inhaftierten, für die eine Antwort zur Frage vorliegt, haben 34,7% in einer vorherigen Haft mindestens ein Ausbildungsmodul absolviert.



Von den 149 Inhaftierten, die in der vorhergehenden Haft mindestens ein Modul, nicht jedoch die gesamte Ausbildung abgeschlossen haben, haben nur 8,7% die Ausbildung nach der Haft fortgesetzt.

Die Gründe, warum die Ausbildung nach Entlassung nicht fortgeführt wurde, sind in Tabelle 1 dargestellt. Unter „Sonstiges“ fallen diverse Gründe wie eine schnelle erneute Inhaftierung oder das Fehlen spezifischer Voraussetzungen für die Fortsetzung der Maßnahme.

Die Zahlen verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass der Justizvollzug sich dem Thema Qualifizierung/Beschäftigung im Rahmen des Übergangsmanagements widmet, und dass – in Kooperation mit externen Stellen – Anschlussmaßnahmen nach der Haft organisiert und vorbereitet werden.

Grund	Häufigkeit	Anteil
keine Möglichkeit	29	24,6 %
fehlende Motivation	22	18,6 %
andere Beschäftigung	20	16,9 %
Suchtmittelproblematik	13	11,0 %
Aufnahme einer Therapie	10	8,5 %
sonstige Begründung	24	20,3 %
Summe	118	100,0 %

Tabelle 1: Gründe dafür, dass in der letzten Haft begonnene modulare Ausbildungen in Freiheit nicht fortgeführt wurden

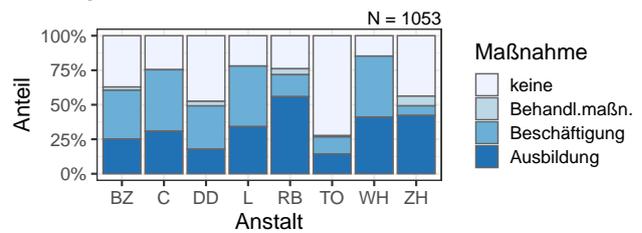
Maßnahmen in aktueller Haft

Die Maßnahme, die Inhaftierte zum Zeitpunkt der Datenerhebung besuchten, konnte als Freitext eingetragen werden. Die angegebenen Maßnahmen wurden in Kategorien zusammengefasst. Tabelle 2 zeigt ihre Häufigkeiten.

Art der Maßnahme	Häufigkeit	Anteil
keine	402	38,2 %
Ausbildung	329	31,2 %
Beschäftigung	293	27,8 %
Behandlungsmaßnahme	29	2,8 %
Summe	1053	100,0 %

Tabelle 2: Aktuell besuchte Maßnahmen

Der Anteil derjenigen Inhaftierten, die an keiner Maßnahme teilnehmen, ist vergleichsweise hoch. Das folgende Diagramm zeigt für die einzelnen Anstalten die Anteile der Inhaftierten in Beschäftigung und Qualifizierung.



Der Anteil der Inhaftierten, die nicht beschäftigt sind, ist in den Anstalten Torgau, Dresden, Zeithain und Bautzen vergleichsweise hoch. In der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen befinden sich viele Inhaftierte in Qualifizierungsmaßnahmen. Insgesamt besteht offenbar ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten, damit mehr Inhaftierte während ihrer Haft sinnvoll beschäftigt sind.

Gründe für Nichtbeschäftigung und Abbruch von Maßnahmen

Sollte die inhaftierte Person aktuell an keiner Maßnahme teilnehmen, wurde nach einer Begründung gefragt. Die Begründungen wurden kategorisiert und sind in Tabelle 3 dargestellt.

Grund	Häufigkeit	Anteil
Warteliste	66	17,1 %
bisherige Haft zu kurz	51	13,2 %
keine Kapazitäten	48	12,5 %
auf eigenen Wunsch	41	10,6 %
Haft insgesamt zu kurz	37	9,6 %
gesundheitl. Einschränk.	32	8,3 %
kein Grund angegeben	31	8,1 %
Disziplinar-/Sicher.maßn.	19	4,9 %
Maßnahme ausgelaufen	16	4,2 %
Alter	9	2,3 %
kein Bedarf	9	2,3 %
in Prüfungsverfahren	8	2,1 %
mangelnde Sprachkenntn.	7	1,8 %
Sonstige	11	2,9 %
Summe	385	100,0 %

Tabelle 3: Begründung für aktuelle Nichtteilnahme

Die Gründe zeigen auf, dass einerseits in JVAen Kapazitäten für Qualifizierung oder Beschäftigung fehlen („Warteliste“, „keine Kapazitäten“), andererseits liegen auch Gründe vor, die kaum zu beheben sind („Haft insgesamt zu kurz“). Für diese Inhaftierten bedarf es demzufolge anderer Beschäftigungsangebote oder kurzer Qualifizierungsangebote.

Falls es in der aktuellen Haft bereits zum Abbruch einer Maßnahme kam, konnte diese benannt und der Grund angegeben werden. Von 1008 Inhaftierten (95,7 %) liegt die Information vor, ob eine Maßnahme in Haft abgebrochen wurde. Von diesen haben 14,9 % eine Maßnahme abgebrochen.

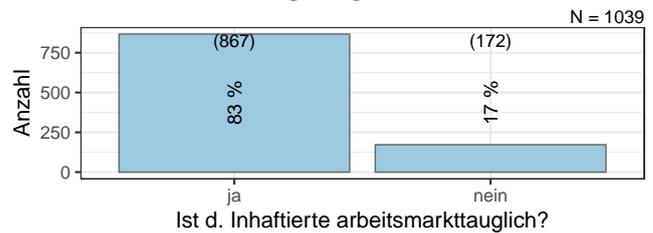
Abbruchgrund	Häufigkeit	Anteil
eigener Wunsch/Unlust	26	18,3 %
Regelverstoß/Fehlverhalten	22	15,5 %
persönliche Differenzen	18	12,7 %
gesundheitliche Gründe	15	10,6 %
mangelnde Leistung	10	7,0 %
Fehlzeiten	9	6,3 %
Verlegung	9	6,3 %
Wechsel der Maßnahme	9	6,3 %
Disziplinarmaßnahme	8	5,6 %
Drogenkonsum	7	4,9 %
Wegfall der Maßnahme	6	4,2 %
Sprachbarriere	3	2,1 %
Summe	142	100,0 %

Tabelle 4: Begründung für Abbruch von Maßnahmen

In Tabelle 4 sind die kategorisierten Abbruchgründe aufgeführt. Die am häufigsten genannten Gründe erscheinen prinzipiell mindestens teilweise vermeidbar. Jedem Einzelfall sollte Unterstützung gegeben werden, Probleme in der Maßnahme zu klären. Von den Ausbilder*innen kann eine solch intensive Betreuung nicht erwartet werden, weswegen eine starke sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen empfehlenswert ist.

Arbeitsmarkt- und Ausbildungstauglichkeit

Im Erhebungsbogen wurden die Arbeitsmarkt- und die Ausbildungstauglichkeit der Inhaftierten eingeschätzt. Zusätzlich konnten Aspekte angegeben werden, die die Arbeits- und Ausbildungstauglichkeit einschränken.



Jede*r sechste Inhaftierte wird als nicht arbeitsmarkttauglich eingeschätzt. Tabelle 5 stellt dar, wie häufig Einschränkungen unter den bis zu 35 Jahren alten beziehungsweise den älteren Inhaftierten, die nicht arbeitsmarkttauglich sind, vorkommen.

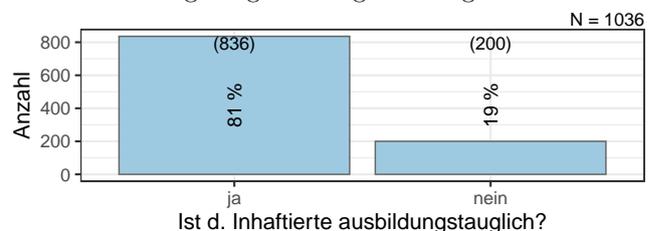
Einschränkung	bis 35 J. (N=96)	über 35 J. (N=73)
Gesundheit	33,3 %	53,4 %
Arbeits-/Sozialverhalten	37,5 %	19,2 %
Fertigkeiten	26,0 %	12,3 %
Andere	54,2 %	37,0 %

Tabelle 5: Einschränkungen bei nicht arbeitsmarkttauglichen Inhaftierten im Alter bis versus über 35 Jahren (Mehrfachnennung möglich)

Während gesundheitliche Einschränkungen deutlich häufiger bei Inhaftierten mit einem Alter über 35 Jahren vorkommen, finden sich bei jüngeren Inhaftierten häufiger problematisches Arbeits- beziehungsweise Sozialverhalten und fehlende Fertigkeiten.

Als „andere“ Einschränkungen, die im Freitext angegeben werden konnten, finden sich am häufigsten – hier für alle Inhaftierten unabhängig von der Einschätzung der Arbeitsmarkttauglichkeit betrachtet – Folgeerkrankungen nach Suchtmittelkonsum (92 mal) und mangelnde Sprachkenntnisse (50 mal).

Parallel zur Frage der Arbeitsmarkttauglichkeit wurde nach der Ausbildungstauglichkeit gefragt. Bei ca. 90 % der Inhaftierten werden Arbeitsmarkttauglichkeit und Ausbildungstauglichkeit gleich eingeschätzt.



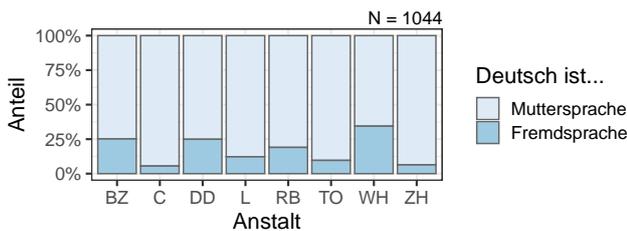
Fast jede*r fünfte Inhaftierte wird als nicht ausbildungstauglich eingeschätzt. Häufigste Gründe sind auch hier Folgeerkrankungen nach Suchtmittelkonsum (80 mal) und fehlende Sprachkenntnisse (63 mal), aber auch hohes Alter (31 mal) und kognitive Einschränkungen (19 mal). Es besteht ein hoher Bedarf an rehabilitationsorientierten Angeboten und Sprachkursen.

Deutschkenntnisse

Eine wichtige Voraussetzung für die Absolvierung einer Qualifizierungsmaßnahme sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Um den Bedarf an Deutschkursen zu erfassen, wurde danach gefragt, ob Deutsch die Muttersprache oder eine Fremdsprache ist, und wie gut die Deutschkenntnisse sind („Kann d. Inhaftierte deutsch lesen und schreiben?“). Dabei konnte unterschieden werden zwischen für eine Ausbildung ausreichenden, eingeschränkten und keinen/kaum Deutschkenntnissen.

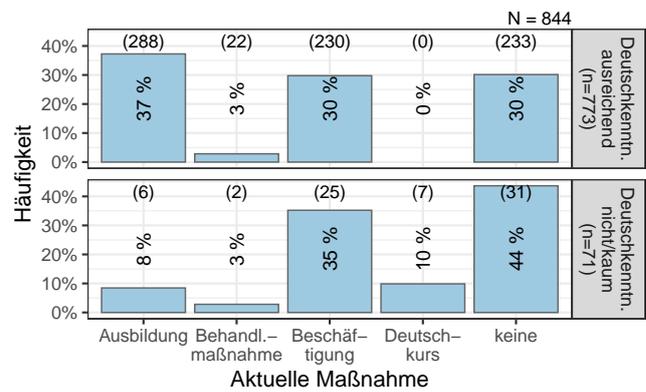
Tabelle 6 zeigt, dass 80,3% der Inhaftierten über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Für 81,7% der Inhaftierten ist Deutsch die Muttersprache. Bei 7,9% der Inhaftierten wurde angegeben, dass sie keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, um eine Qualifizierungsmaßnahme absolvieren zu können; bei weiteren 8,0% werden sie als eingeschränkt eingeschätzt. Viele der Inhaftierten, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist, können nur eingeschränkt oder gar nicht Deutsch lesen und schreiben. Auch einzelne Muttersprachler*innen sind schriftsprachlich eingeschränkt.



Der Anteil der Inhaftierten, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, ist in den Anstalten sehr unterschiedlich hoch: Während in Dresden für 24,8% der Inhaftierten Deutsch eine Fremdsprache ist, ist dies in Zeithain und Chemnitz nur für jeweils 6,2% beziehungsweise 5,5% der Fall.

Für Inhaftierte, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, müssen vor jeder anderen Maßnahme Deutschkurse angeboten werden.

Das folgende Diagramm zeigt für diejenigen Inhaftierten, die kaum oder gar nicht deutsch lesen und schreiben können im Vergleich zu denjenigen, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, welche Art von Maßnahme sie aktuell besuchen.



Inhaftierte ohne schriftsprachliche Deutschkenntnisse besuchen deutlich seltener Ausbildungsmaßnahmen. Sie nehmen häufiger an gar keiner Maßnahme teil.

Sinnhaftigkeit der Maßnahmen

Im Erhebungsbogen wurden sowohl die zuständigen Abteilungen als auch die Inhaftierten gefragt, ob sie die Maßnahme, an der diese aktuell teilnehmen, für eher sinnvoll oder eher nicht sinnvoll halten. Von den während der Erhebung beschäftigten Inhaftierten wurde die jeweilige Maßnahme in 93,8% (von 644) der Fälle seitens der Abteilung und in 93,2% (von 630) der Fälle seitens des Inhaftierten für eher sinnvoll befunden. Dabei ist einschränkend zu berücksichtigen, dass Inhaftierte in der Vollzugsplankonferenz möglicherweise sozial erwünscht oder auf andere Weise strategisch antworten. So könnten sie etwa angeben, die aktuelle Maßnahme sinnvoll zu finden, weil sie befürchten, die Ausbildung oder Arbeit andernfalls zu verlieren oder als wenig motiviert angesehen zu werden.

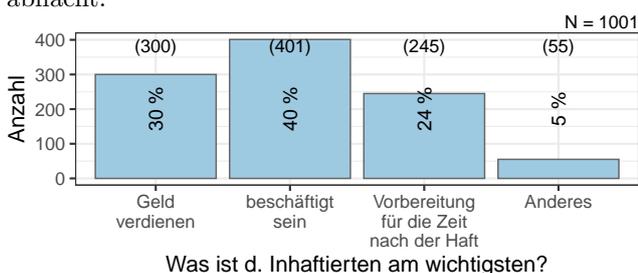
Bedeutet diese hohen Prozentzahlen, dass die aktuell besuchten Maßnahmen optimal zu den individuellen Bedarfen der Inhaftierten für eine mögliche Reintegration in den Arbeitsmarkt nach der Entlassung passen? In Experteninterviews mit 13 Ausbilder*innen, Arbeitstherapeut*innen beziehungsweise Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes, die vor der Erhebung der quantitativen Daten geführt wurden (Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen, 2018), zeigte sich ein teilweise anderes Bild: Inhaftierte werden demnach oft nicht in eine Maßnahme aufgenommen, weil sie individuell hilfreich erscheint, sondern weil in der Anstalt keine passendere angeboten wird. Dass Maßnahmen ganz überwiegend als sinnvoll eingeschätzt werden, kann also bedeuten, dass Inhaftierte unter den aktuellen Bedingungen der jeweiligen Anstalt sinnvoll eingesetzt sind; gleichwohl könnten für die individuelle Förderung andere, in der

	Muttersprache	Fremdsprache	keine Angabe	Summe
ausreichend	75,1 %	4,8 %	0,4 %	80,3 %
eingeschränkt	3,1 %	4,7 %	0,1 %	8,0 %
gar nicht/kaum	0,4 %	7,5 %	0,0 %	7,9 %
keine Angabe	3,0 %	0,4 %	0,4 %	3,8 %
Summe	81,7 %	17,5 %	0,9 %	100,0 %

Tabelle 6: Deutschkenntnisse (Zeilen) und Deutsch als Mutter-/Fremdsprache (Spalten)

Anstalt nicht verfügbare Maßnahmen geeigneter oder notwendig sein.

Mit dem Bogen wurde erfragt, was die inhaftierte Person an der Beschäftigung beziehungsweise Ausbildung in Haft besonders wichtig ist. Dabei standen „Geld verdienen“, „beschäftigt sein“, „Vorbereitung für die Zeit nach der Haft“ sowie „Anderes“ zur Auswahl. Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung der Antworten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Frage zwar nach nur einer Antwort verlangte, häufig dennoch Mehrfachnennungen auftraten. Dies betrifft hauptsächlich „Geld verdienen“ und „beschäftigt sein“. In solchen Fällen wurde eine der markierten Antworten zufällig ausgewählt, was die Verteilung der Antworten im Diagramm etwas abflacht.



Die am häufigsten genannte Motivation der Inhaftierten ist, beschäftigt zu sein. Auch Geld zu verdienen und die Vorbereitung für die Zeit nach der Haft sind häufige Antworten. In den 55 Fällen, in denen „Anderes“ angekreuzt wurde, konnten Freitextantworten angegeben werden. Unter diesen kommen die Aspekte „Spaß/Sinn“, „regelmäßiger Tagesablauf“ und „Verkürzung der Haft“ am häufigsten vor.

Schätzung der Bedarfe an verschiedenen Maßnahmetypen

Ein Ziel dieser Studie war, den Bedarf an verschiedenen Maßnahmetypen auf der Populationsebene zu quantifizieren. Dazu wurden für jede*n Inhaftierte*n aus der Stichprobe anhand der erhobenen Daten Maßnahmetypen automatisch „empfohlen“. Aus den Anteilen dieser Empfehlungen lässt sich schätzen, in welchem Umfang bestimmte Maßnahmetypen zur Verfügung gestellt werden sollten. Für die Planung einer Maßnahme für eine*n konkrete*n Inhaftierte*n wären die erhobenen Daten zu wenig individuell und somit keine geeignete Grundlage. Darum, und weil sich die Zusammensetzung der Inhaftierten und ihrer Merkmale über die Zeit verändert, dürfen die folgenden Zahlen nur als grobe Richtwerte verstanden werden.

In einem ersten Schritt wurde für alle Inhaftierten für jede Maßnahmetyp unabhängig voneinander ermittelt, ob diese anhand der erhobenen Merkmale der*s jeweiligen Inhaftierten geeignet sein könnte. Die Kriterien wurden dabei wie folgt festgelegt.

- **Schule** zählt als geeignete Maßnahme für Inhaftierte, die jünger als 24 Jahre sind, die maximal einen Sonder- oder Förderschulabschluss haben, deren Haftdauer insgesamt mindestens 18 Monate beträgt und für die die Fähigkeit, deutsch zu

lesen und zu schreiben, als für eine Ausbildung ausreichend eingeschätzt wurde.

- **Umschulung** zählt als geeignete Maßnahme, wenn Inhaftierte jünger als 35 Jahre sind, mindestens für 2,5 Jahre in Haft und wenn ihre Fähigkeit, deutsch zu lesen und zu schreiben, als für eine Ausbildung ausreichend eingeschätzt wurde.
- **Modulare Ausbildung** zählt als geeignete Maßnahme für Inhaftierte, die jünger als 35 Jahre sind, deren Haft voraussichtlich von mindestens 9 Monaten Dauer ist und deren Fähigkeit, deutsch zu lesen und zu schreiben, als für eine Ausbildung ausreichend eingeschätzt wurde.
- **Deutschkurs** zählt als geeignete Maßnahme, wenn die Fähigkeit, deutsch zu lesen und zu schreiben, als eingeschränkt oder gar nicht vorhanden eingeschätzt wurde.
- **Arbeitstherapie** zählt als geeignete Maßnahme für Inhaftierte, bei denen Einschränkungen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungstauglichkeit bezüglich Sozialverhalten, Fähigkeiten und/oder Gesundheit eingeschätzt wurden oder ein Suchtproblem vorliegt, die in einer vergangenen Haft kein Ausbildungsmodul begonnen haben und die unter 55 Jahre alt sind.
- **Arbeit** zählt als geeignete Maßnahme für Inhaftierte, bei denen die Kriterien für Arbeitstherapie nicht vorliegen und bei denen nicht als Grund dafür, dass sie derzeit keiner Maßnahme nachgehen, angegeben wurde, dass Arbeit nicht möglich ist.

Das Ergebnis dieser Zuweisung möglicher Maßnahmetypen ist in der ersten Zahlenspalte von Tabelle 7 zu sehen. Bei einer Planung von Kapazitäten verschiedener Maßnahmen sollte für jeden Inhaftierten nur ein Maßnahmetyp ausgewählt werden. Im zweiten Schritt wurde darum für jeden Inhaftierten aus den geeigneten Maßnahmen eine ausgewählt, und zwar die erste geeignete aus der obigen Liste. Das Ergebnis dieser Auswahl ist in der hinteren Zahlenspalte aufgeführt.

Maßnahme	mit MFN	ohne MFN
Schule	3,7 %	3,7 %
Umschulung	16,1 %	14,9 %
Modulare Ausbildung	36,1 %	18,1 %
Deutschkurs	15,9 %	15,9 %
Arbeitstherapie	20,3 %	9,1 %
Arbeit	70,3 %	33,1 %
nichts davon	5,1 %	5,1 %
Summe	167,5 %	100,0 %

Tabelle 7: Rechnerische Zuweisung zu Maßnahmen (MFN=Mehrfachnennung)

Festzustellen ist, dass nach den hier angewandten groben Schätzungen der Bedarf an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen insgesamt sehr hoch ist. Der errechnete Bedarf an Arbeitstherapie repräsentiert nur den Bedarf derer, die auf Grund des Sozialverhaltens, der Fähigkeiten oder der Gesundheit nicht arbeitsmarkttauglich

sind. Vermutlich nicht vollständig erfasst ist der Bedarf an Arbeitstherapie für durch Suchtmittel geschädigte Inhaftierte und für solche Inhaftierte mit psychischen Störungen. Der tatsächliche Bedarf an Arbeits- oder Ergotherapie dürfte also höher liegen.

Wegen häufiger kurzer Haftzeiten aber auch für Inhaftierte, die nach absolvieren einer Maßnahme noch eine kurze Rest-Haftzeit haben, sollten insgesamt weniger abschlussbezogene und mehr kurze Qualifikationsmaßnahmen (z. B. Schweißepass) angeboten werden.

Im Erhebungsbogen wurde erfragt, welche Ausbildung beziehungsweise Beschäftigung sich die inhaftierte Person in Haft wünscht. Die Freitextantworten wurden – soweit angegeben – sowohl in „Art der Maßnahme“ als auch in inhaltliche „Fachbereich“ kodiert. Die Tabellen 8 und 9 zeigen die gewünschten Maßnahmearten.

Maßnahme	Häufigkeit	Anteil
Ausbildung/Arbeit (unklar)	254	31,8 %
Arbeit	161	20,1 %
Keine	160	20,0 %
Ausbildung	102	12,8 %
Schule	39	4,9 %
Schein/Qualifizierung	38	4,8 %
Egal	30	3,8 %
Deutschkurs	11	1,4 %
Orientierung	5	0,6 %
Summe	800	100,0 %

Tabelle 8: Von Inhaftierten gewünschte Maßnahmearten

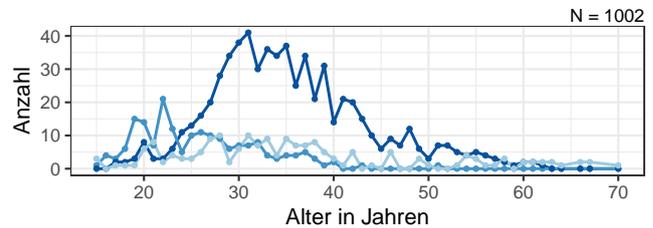
Bereich	Anzahl	Anteil
Metall/Schweißen	55	12,7 %
Koch/Küche	51	11,8 %
KFZ	43	10,0 %
Schule	39	9,0 %
Bau	38	8,8 %
Maler/Lackierer	31	7,2 %
Garten-/Landschaftsbau	30	6,9 %
Computer/ECDL	29	6,7 %
Lager/Logistik	29	6,7 %
Tischler/Holz	24	5,6 %
Reinigung	23	5,3 %
Haus-/Hofarbeiter	15	3,5 %
Deutschkurs	11	2,5 %
Wäscherei	7	1,6 %
Hauswerkstatt	3	0,7 %
Schneiderei	3	0,7 %
Arbeits-/Ergotherapie	1	0,2 %
Summe	432	100,0 %

Tabelle 9: Von Inhaftierten favorisierte Fachbereiche

Die meisten Inhaftierten möchten in Haft einer Tätigkeit nachgehen. Arbeit ist etwas beliebter als Ausbildung. Immerhin jede*r fünfte Inhaftierte wünscht sich „keine“ Beschäftigung oder Ausbildung.

Qualifizierung und Beschäftigung nach der Haft

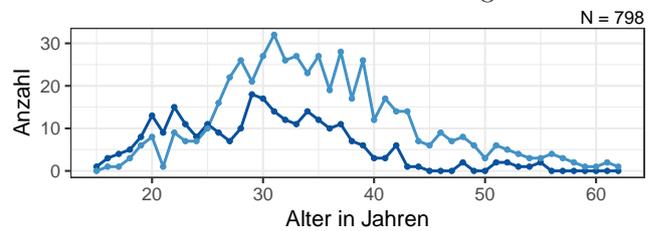
Im Erhebungsbogen wurde erfragt, ob die inhaftierte Person nach Haftentlassung eine Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis anstrebt. 18,3% der Inhaftierten streben nach der Haftentlassung eine Ausbildung und 64,2% ein Arbeitsverhältnis an. 17,6% möchten keines von beidem, wobei die Gründe nicht bekannt sind.



Strebt d. Inhaftierte nach der Haft eine Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis an?
 — ja, ein Arbeitsverhältnis — ja, eine Ausbildung — nein

Das Diagramm zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Alter und der Perspektive für die Zeit nach der Entlassung: Junge Inhaftierte streben häufiger eine Ausbildung an; mit zunehmendem Alter wird häufiger eine Arbeit und mit höherem Alter keines der beiden angestrebt.

Erfragt wurde auch, ob die inhaftierte Person zur Vorbereitung der angestrebten Ausbildung oder Arbeit eine Maßnahme in Haft benötigt. Das folgende Diagramm zeigt für diejenigen Inhaftierten, die eine Ausbildung oder Arbeit nach der Entlassung anstreben, den Zusammenhang zwischen Alter und der Einschätzung, ob eine vorbereitende Maßnahme in Haft benötigt wird.



Benötigt d. Inhaftierte zur Vorbereitung eine Maßnahme in Haft?
 — ja — nein

Insbesondere jüngere Inhaftierte benötigen Maßnahmen zur Vorbereitung einer Ausbildung oder Arbeit nach der Haftentlassung. Die Maßnahmen, welche zur Vorbereitung benötigt werden, sind in Tabelle 10 grob zusammengefasst.

Maßnahme	Häufigkeit	Anteil
Ausbildung/Qualifizierung	133	47,3 %
Schule/Abschluss	37	13,2 %
Deutschkurs	21	7,5 %
Suchtberatung/-therapie	13	4,6 %
sonstige Therapie	10	3,6 %
Sonstige	67	23,8 %
Summe	281	100,0 %

Tabelle 10: Zur Vorbereitung benötigte Maßnahmen

Was tun?

Maßnahmenangebot

Die vorgestellten Ergebnisse zeigen einige Bedingungen und Merkmale von Inhaftierten auf, die bei der Planung eines Angebotes von Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeit im Justizvollzug relevant sind.

Damit solche Maßnahmen Inhaftierte für die Zeit nach ihrer Entlassung unterstützen – und idealerweise kriminalpräventiv wirken – müssen sie zu den individuellen Fähigkeiten, Bedarfen und Interessen der Inhaftierten passen, wie auch zur verbleibenden Haftdauer. Maßnahmeempfehlungen sollten stets auf einer individuellen Bedarfsanalyse basieren. Dabei sollten aus bestehenden Kompetenzen und Defiziten der Inhaftierten individuelle Ziele abgeleitet und dann eine möglichst passende Maßnahme gewählt werden.

Im sächsischen Justizvollzug sollten die meisten Maßnahmen keine höhere Schulbildung als einen Hauptschulabschluss voraussetzen. Auch sollte ein Großteil der Angebote modular oder von kurzer Dauer sein, damit auch Inhaftierte mit relativ geringer Haftdauer davon profitieren können. Es besteht ein erheblicher Bedarf an Maßnahmen für Inhaftierte, die – beispielsweise aufgrund einer Suchterkrankung – nicht arbeitsmarkt- oder ausbildungstauglich sind. Das können beispielsweise Ergo- oder Arbeitstherapie sein. Deutschkurse nützen Inhaftierten mit geringen Deutschkenntnissen nicht nur für den Lebensbereich Ausbildung und Arbeit, sondern fördern allgemeiner ihre Integration in die Gesellschaft und in Haft die Orientierung und Kommunikation. Auch Angebote für Inhaftierte in Untersuchungshaft sollten vorgehalten werden.

Bei der Frage, welche Maßnahme für eine*n Inhaftierte*n hilfreich ist, sollten als Ziele nicht nur formale Qualifikationen in Frage kommen. Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen können auch zur Entwicklung sozialer und Selbstorganisations-Fähigkeiten beitragen (Müller-Dietz, 2010; Theine & Elgeti-Starke, 2018). Auch solche Kompetenzen sind für die berufliche Laufbahn wichtig. Allerdings muss auch hier eine individuelle Bedarfsanalyse Ausgangspunkt für eine Maßnahmeempfehlung sein, da sonst die Gefahr besteht, dass Zuweisungen zu Maßnahmen nach anderen Kriterien (z. B. vorhandene Kapazitäten) mit dem Verweis auf sehr allgemeinen (statt individuellen) Nutzen legitimiert werden.

Ein Katalog aller angebotenen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, welcher Teilnahmevoraussetzungen, Zeitpläne und Ziele der Maßnahmen expliziert, kann Empfehlungen vereinfachen und Abbrüche reduzieren. Idealerweise können Inhaftierte, bei denen keine vollzuglichen Gründe dagegen sprechen, zur Aufnahme einer individuell passenden Tätigkeit in eine andere Anstalt verlegt werden.

Qualitätsmanagement

Um längerfristig sicherzustellen, dass Inhaftierte während ihrer Haft für sie hilfreiche Maßnahmen absolvie-

ren, und dass die Häufigkeit von Abbrüchen und anderer Probleme minimiert wird, kann eine fortlaufende Erhebung und Auswertung von Eignung, Wartezeiten, Abbrüchen, Abschlüssen und gegebenenfalls weiterer Merkmale sinnvoll sein. Solche Daten können dazu beitragen, Maßnahmen passender zu planen und Hürden zu identifizieren und abzubauen.

Übergangsmanagement

Für eine Integration in den Arbeitsmarkt nach der Entlassung ist ein Übergangsmanagement in der Regel unerlässlich. Dabei ist eine Kooperation des Justizvollzugs mit der Arbeitsagentur sowie externen Trägern und Betrieben entscheidend, um Hürden für Inhaftierte zu minimieren und die Fortführung beziehungsweise Aufnahme einer Maßnahme nach der Entlassung so gut wie möglich vorzubereiten (Wirth, 2015).

Auch eine sozialpädagogische Begleitung für die ersten Monate nach der Haft neben den Angeboten der Bewährungshilfe ist häufig hilfreich, um bei auftretenden Problemen bei der Integration sowie bei alltäglichen Problemen zu unterstützen.

Literatur

- Bonta, J. & Andrews, D. A. (2016). *The psychology of criminal conduct* (6. Aufl.). New York: Routledge.
- Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen. (2018). *Zwischenbericht Projekt „Bildung und Beschäftigung im sächsischen Justizvollzug“*. Unveröffentlichter Bericht.
- Müller-Dietz, H. (2010). Weiterbildung von Strafgefangenen. In R. Tippelt & A. von Hippel (Hrsg.), *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (S. 873–880). Wiesbaden: Springer.
- Theine, E. & Elgeti-Starke, B. (2018). Bildung und Qualifizierung. In B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* (S. 109–128). Wiesbaden: Springer.
- Wirth, W. (2015). Übergangsmanagement im und nach (Jugend-)Strafvollzug. Von der Entlassungsvorbereitung zum Übergangssystem. In M. Schweder (Hrsg.), *Handbuch Jugendstrafvollzug* (S. 599–617). Weinheim: Beltz Juventa.

Fragen, Anmerkungen, Ideen?

Wir freuen uns über Rückmeldungen zur Berichtreihe allgemein oder zu einzelnen Ausgaben! Schreiben Sie an kd@smj.justiz.sachsen.de.
